

Im Ausland wählen Sie bitte eine der folgenden Nummern:

Land	Nothilfenummer	Gebührenfrei
Andorra	0034-900-101 576	Nein
Azoren	800-20 66 68	Ja
Balearen	900-101 576	Ja
Belgien	0800-14 134	Ja
Bosnien und Herzegowina	(033)-639 775	Nein
Bulgarien	(02)-986 73 52	Nein
Dänemark	79 42 42 05	Nein
Deutschland	0800-27 22 774	Ja
Estland	(0)-69 69 199	Nein
Finnland	(09)-77 47 64 00	Nein
Frankreich (+Korsika)	0800-23 65 10	Ja
Mazedonien	(02)-3181 192	Nein
Gibraltar	91-594 93 40	Nein
Griechenland	(210)-60 68 813	Nein
Grossbritannien	00800-33 22 88 77	Ja
Irland	1800-304 500	Ja
Island	5 112 112	Nein
Italien (+Sizilien, Sardinien, San Marino, Vatikan Stadt)	800-836 056	Ja
Kanaren	900-101 576	Ja
Kroatien	0800-79 87	Ja
Lettland	7 56 65 86	Nein
Litauen	(05)-210 44 25	Nein
Luxemburg	25 36 36 301	Nein
Madeira	800-20 66 68	Ja
Malta	21 24 69 68	Nein
Monaco	00-33-4-72 17 12 83	Nein
Niederlande	0800-099 11 20	Ja
Norwegen	800-30 466	Ja
Österreich	0810-200 456	Ja
Polen (PZM)	(022)-532 84 27	Nein
Polen (Starter)	(061)-831 98 85	Nein
Portugal	800-20 66 68	Ja
Rumänien	(021)-223 46 90	Nein
Schweden	020-88 87 77	Ja
Schweiz (+Liechtenstein)	0800-55 01 41	Ja
Serbien und Montenegro	(011)-2404 351	Nein
Slowakei	(02)-492 05 963	Nein
Slowenien	(01)-530 53 10	Nein
Spanien	900-101 576	Ja
Tschechische Republik	261 10 43 48	Nein
Türkei	(212)-274 40 73	Nein
Ukraine	(0322) 976 550	Nein
Ungarn	(06-1)-345 17 47	Nein
Zypern	22 31 31 31	Nein

Die in Klammern angegebenen Vorwahlen sind gegebenenfalls wegzulassen.
Sollte es zu Problemen mit einer der Nummern im Ausland kommen, rufen
Sie bitte immer die ARC-Einsatzzentrale unter: +43 1 250 9360 69 (gebührenpflichtig).

Stand: 01/2006

ad AUTO DIENST

Für alle Automarken!

12 MONATE MOBILITÄTS- GARANTIE

Überreicht durch:

Ihr ad AUTO DIENST

Welche Leistungen sind enthalten?



Hilfe nach technischen Gebrechen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder durch Selbstverschulden nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die ad-Mobilitätsassistance für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige, technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmitteln (Kleinreparaturmaterial), jedoch nicht für etwaige Ersatzteile.



Abschleppen

Kann die Fahrbereitschaft an Ort und Stelle nicht hergestellt werden, wird das geschützte Fahrzeug fachgerecht bis zur nächsten Markenwerkstatt geschleppt. Im Umkreis von 50 km vom Schadensort wird das Fahrzeug zu Ihrem ad-Partnerbetrieb geschleppt.



Heim- oder Weiterreise *)

Kann der technische Defekt nicht am selben Tag behoben werden, und ist das Fahrzeug 100 km oder mehr vom Wohnsitz des Fahrers entfernt, übernimmt die ad-Mobilitätsassistance die Kosten für die Bahnfahrt (2. Klasse), bei einer Fahrt von mehr als 8 Stunden die Kosten für Flugtickets (Economy Class) pro Berechtigtem.

Nach einer Weiter-/Heimreise werden die Kosten für die Abholung des Fahrzeuges für ein einfaches Reiseticket (Bahn oder Flug) übernommen.



Übernachtung *)

Wenn das geschützte Fahrzeug auf Grund eines technischen Gebrechens, das sich mehr als 100 km vom Wohnort ereignet hat, nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder in einen fahrbereiten Zustand versetzt werden kann, übernimmt die ad-Mobilitätsassistance die Übernachtungskosten für die Dauer der Reparatur von max. € 58,- (inkl. Frühstück) pro Person und Nacht, längstens aber für 2 Übernachtungen.



Leihwagen *)

Wenn das geschützte Fahrzeug auf Grund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt die ad-Mobilitätsassistance einen Leihwagen, nach Möglichkeit äquivalenter Klasse. Die Kosten des Leihwagens werden für max. drei Tage und bis insgesamt max. € 218,-, längstens aber für die Dauer der Reparatur übernommen.

*) die Leistungen Übernachtung, Heim- oder Weiterreise und Leihwagen werden jeweils nur alternierend gewährt.

Wo muss ich anrufen?

Im Notfall in Österreich rufen Sie bitte unsere Hotline 0810/200 456 zum Ortstarif, die Rufnummern für das Ausland finden sie auf der Rückseite dieses Folders.

Wer/was wird geschützt?

Leistungsschutz besteht für alle in Österreich zugelassenen PKW und PKW-Kombi, die eine Inspektion bei einem österreichischen ad AUTO DIENST-Betrieb durchführen haben lassen und mit einer ad-Mobilitätsassistance ausgestattet sind. Die hierfür ausgestellte Vignette muss gut sichtbar im Fahrzeug angebracht werden.

Geschützt sind ebenfalls der berechnigte Fahrer und sonstige berechnigte Insassen.

Was müssen Sie sonst noch beachten?

Allgemeine Bedingungen für ad-Mobilitätsassistance

Die Firma ASSIST Notfallservice GmbH&CoKG erbringt im Rahmen der Vereinbarung nach Eintritt eines technischen Gebrechens gemäß den nachstehenden Bedingungen die definierten Leistungen als Service. Diese Leistungen werden ausnahmslos von der ad-Mobilitätsassistance organisiert, die rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr besetzt ist.

Eine nachträgliche Vergütung von Kosten für Leistungen, die nicht von der ad-Mobilitätsassistance zuvor autorisiert wurden, ist ausgeschlossen.

1.) Ausschlüsse

- Es besteht, soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, kein Anspruch auf die angeführten Leistungen, wenn das Ereignis durch Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt, Erdbeben, Kernenergie oder durch einen Unfall verursacht wurde, der vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- Leistungsschutz besteht ferner nicht, wenn
 - mit dem Fahrzeug bei Schadenseintritt an einer Fahrveranstaltung, bei der es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankam, an einer dazugehörigen Übungsfahrt oder an einer Geschicklichkeitsprüfung teilgenommen wurde
 - das Fahrzeug bei Schadenseintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wurde.

2.) Pflichten nach Schadenseintritt

- Der Fahrer hat nach Eintritt des Gebrechens
 - den Schaden unter der 24-Stunden-Nothilfenummer (ad-Mobilitätsassistance) unverzüglich anzuzeigen und sich über
 - die Art der Leistungserbringung abzustimmen
- Verletzt der Fahrer des Fahrzeuges eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist ASSIST von der Leistungsverpflichtung frei.

3.) Örtlicher Geltungsbereich

Leistungsschutz besteht für Schadensfälle in Europa.

4.) Beginn und Dauer

Der Leistungsschutz aus der ad-Mobilitätsassistance beginnt am Tag der Durchführung der Inspektion und endet automatisch spätestens 12 Monate danach.

5.) Fahrzeugveräußerung

Wird das Fahrzeug veräußert, so stehen die Rechte aus diesem Vertrag dem Erwerber des Fahrzeuges für die Restlaufzeit des Vertrages zu.

6.) Sonstige Bestimmungen

- Datenschutz: Der Besitzer des Fahrzeuges willigt ein, dass ASSIST die erfassten, persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Leistungsprüfung und -erbringung EDV-mäßig erfasst und verwaltet und sie auch an die jeweiligen Leistungserbringer bereitstellen kann. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Dritte ist ausnahmslos untersagt.
- Es gibt keine besonderen oder zusätzlichen Vereinbarungen und Vorbehalte als oben beschrieben.
- Alle angegebenen Verträge verstehen sich im In- und Ausland inkl. Mehrwertsteuer.